

Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Gerichts-Aemter und Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zwei Mal: Dienstags und Freitags. Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. Preis vierteljährlich 12 Mgr. 5 Pfg. Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 1 Mgr. für die Spalten-Zeile berechnet.

Tagesgeschichte.

Dippoldiswalde. In einem, bei der 2. Kammer eingegangenen königl. Decrete, einen Nachtrag zu dem ordentlichen Staatsbudget auf die Finanzperiode 1874 und 1875 betreffend, ist Dippoldiswalde als Sitz einer Amtshauptmannschaft mit aufgeführt. Dieser Amtshauptmannschaft sind zugewiesen: die königl. Gerichtsamter Dippoldiswalde, Frauenstein, Altenberg, Lauenstein mit den Städten: Dippoldiswalde, Frauenstein, Altenberg, Geising, Lauenstein, Bärenstein und Glashütte, und umfaßt sie 12,11 Quadratmeilen Areal mit 50,666 Köpfen, welche sich mit 11,142 auf die 7 Städte und mit 39,524 auf die 95 Dörfer mit 21 Rittergütern der 4 Gerichtsamter vertheilen.

— Auf dem, am 10. November in Chemnitz abgehaltenen sächsischen Gemeindetage war auch Dippoldiswalde durch seinen Bürgermeister vertreten. Im Ganzen hatten 53 Gemeinden ihre Vertreter gesendet. — Unsere städtischen Behörden haben beschlossen, eine Deputation unserer Stadt, aus Herrn Bürgermeister Voigt Seiten des Stadtrathes und Herrn Klempnermstr. Leicher Seiten der Stadtverordneten bestehend, nach Dresden zu Sr. Maj. unserm Könige zu senden, um demselben die Theilnahme an dem Heimgehe des Königs Johann, als den Glückwunsch unserer Stadt zu seiner Thronbesteigung, auszusprechen.

— Die meuchlerisch angefallene Christiane Berndt in Lungkwitz ist ihren schweren Leiden (sie hatte mehrere Schädelbrüche erhalten) erlegen und am Mittwoch, den 12. Novbr., Abends gestorben. Der wahrscheinliche Uebelthäter, Handarbeiter Peholdt, ist eingezogen und an die Staatsanwaltschaft zu Freiberg abgeliefert worden.

|| **Dresden.** Die Mißbilligung, welche die Regierung im „Dresdner Journal“ über das Verhalten des „katholischen Kirchenblattes“ ausgesprochen, gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen der neuesten Zeit in unserm inner-sächsischen Staatsleben. Bisher hatte die Ludwig'sche Anlage besonderen Werth darauf gelegt, daß das genannte Blatt ungehindert und ohne Widerspruch zu erfahren, lecker Weise behaupten konnte, das Unfehlbarkeitsdogma sei in Sachsen mit Umgehung der Landesgesetze dennoch veröffentlicht worden; wenigstens hatte die Betonung der Verlesung des Fuldaer Hirtenbriefes keinen andern Sinn. Nun hatte zwar Staatsminister v. Gerber die Richtigkeit der Behauptung mit dem Hinweis auf die staatliche Ungültigkeit der Veröffentlichung des Dogma nachgewiesen; allein es konnte die öffentliche Meinung damit nicht Beruhigung fassen, denn Behauptung stand da der Behauptung in den Augen aller jener Katholiken gegenüber, welche in den beiden Hospredigern Wahl und Potthoff und in dem von ihnen redigirten Kirchen-

blatte ihren geistlichen Rath und Beistand zu erkennen gewohnt sind. Und nicht darauf kommt es ja an, was wir Protestanten von dem Unfehlbarkeitsdogma halten, sondern ob unsere katholischen Mitbürger daran glauben und wir in ihren Augen fort und fort als Ketzer dastehen. Jetzt, nachdem die Regierung die Unverschämtheit des Blattes — man kann sich nicht glimpflicher ausdrücken — zurückgewiesen, bleibt diesen, wie überall im deutschen Reiche, nur übrig, entweder als gute Staatsbürger mit der Regierung, welche dem Unfehlbarkeitsdogma nicht zustimmt, oder mit dem Papste und den Ultramontanen zu gehen, welche der weltlichen Obrigkeit, aller beschönigenden Phrasen ungeachtet, nur Hohn sprechen.

— Man schreibt, daß jetzt im Gesamtministerium Beratungen wegen Erhöhung der Civilliste des Königs stattfinden,

Leipzig. Es ist ein Comité zusammgetreten, um für ein in Leipzig zu errichtendes Denkmal des Königs Johann die nöthigen Beiträge zu sammeln.

Berlin. Die Umgestaltung des Ministeriums ist nunmehr erfolgt: Graf Roon ist auf sein Gesuch von der Stellung eines Ministerpräsidenten enthoben, der Reichskanzler Fürst Bismarck erhielt das Präsidium, und Finanzminister Camphausen ist zugleich Vicepräsident des Ministeriums.

— Der Landtag der preussischen Monarchie ist am 12. Novbr. Mittags durch den Vicepräsidenten des Staatsministeriums v. Camphausen im königl. Schlosse eröffnet worden.

— Für die Reichstags-Abgeordneten ist nunmehr auf allen Staats- und Privatbahnen freie Reise beschlossen, d. h. nur für die Dauer der Session.

— Der neue Porto-Tarif ist jetzt den Postanstalten mitgetheilt worden. Darnach beträgt vom 1. Januar 1874 ab das Porto für Pakete bis zu 5 Kilogramm 2½ Sgr. und über 5 Kilogramm je nach 6 Entfernungszonen ein Mehr von ½, 1, 2, 3, 4 und 5 Sgr., für Briefe mit Werthangabe ohne Unterschied des Gewichtes auf Entfernungen bis zu 10 Meilen einschließlich 2, auf alle weiteren Entfernungen 4 Sgr., wozu eine Versicherungsgebühr tritt, welche ohne Unterschied der Entfernung und zu jeder Höhe der Werthangabe gleichmäßig ½ Sgr. für je 100 Thaler oder einen Theil von 100 Thlr., mindestens jedoch 1 Sgr. beträgt.

— Die Vertreter der Stadt Lüneburg haben nunmehr beschlossen, das berühmte Silberzeug der preussischen Regierung für 200,000 Thlr. zu überlassen und nur eines von den 37 Gefäßen, einen Krug von 1720, der nach dem Willen des Schenkers niemals verkauft werden soll, für die Stadt zu behalten.